

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 156. Ratssitzung vom 7. Juni 2017**

### **2981. 2016/457**

**Weisung vom 21.12.2016:**

**Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats

1. Der Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.215), wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt die Aufhebung gemäss Ziff. 1 in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Helen Glaser (SP):** Das ewz zahlt seinen Kundinnen und Kunden seit 2003 einen Bonus auf die Energie- und Netznutzungstarife. Bis vor einigen Jahren konnten sie dies am Ende einer Abrechnungsperiode auf der Rechnung sehen. Das Ziel des Bonus war es, Kundinnen und Kunden am guten Geschäftsverlauf des ewz teilhaben zu lassen. Seit 2015 konnte der Bonus leider nicht mehr ausbezahlt werden. Der Bonus wurde in einer Zeit eingeführt, als das ewz satte Gewinne erwirtschaftete. Am Anfang betrug der Bonus 16 %. Später sank er auf 7 %, stieg auf 15 % und sank schliesslich auf 10 %. Seit 2015 beträgt er 7,5 %, wird aber nur noch bei einem entsprechend guten Geschäftsverlauf ausbezahlt. Dies hat damit zu tun, dass sich im Energiemarkt seit der Einführung des Bonus viel verändert hat. 2008 erfolgte die Teilöffnung des Strommarkts und mit dieser kam das Stromversorgungsgesetz. Dies führte zu einem stetigen Kundenverlust für das ewz. Dazu kommt, dass die Marktpreise für den Strom deutlich gesunken sind. Dies hat Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Die Berechnung des Bonus war nicht immer gleich. Seit 2015 berechnet er sich aus dem Jahresgewinn, der dem ewz nach der Gewinnablieferung an die Stadt noch bleibt. Weil der Strompreis heute tief ist, ist auch das Ergebnis des ewz nicht mehr so gut. Seit 2015 konnte das ewz keinen Bonus mehr auszahlen. Der Stadtrat beantragt eine Aufhebung der Bonusregelung. Ich möchte zwei wichtige Gründe, die nicht finanzieller Natur sind, anführen. Mit der Teilliberalisierung des Strommarktes ist auch die Solidarität zwischen den Kunden und Kundinnen weggefallen. Mit dem Bonus würden nicht nur diejenigen, die den kostendeckenden Tarif der Grundversorgung zahlen, profitieren, sondern auch alle, die Strom zu den tiefen, nicht-kostendeckenden Marktpreisen beziehen. Ein Bonus auf Energie setzt einen ökologisch fragwürdigen Anreiz, weil er nicht dazu führt, dass Menschen Strom sparen.

2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Heinz Schatt (SVP), Christina Schiller (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Pablo Bünger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.215), wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt die Aufhebung gemäss Ziff. 1 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat